

Jahresbericht des Superintendenten

zur Herbstsynode am 8. November 2003

- gemäß Artikel 162 Abs. 2 KO -

Hohe Synode,

der 1. Ökumenische Kirchentag ist vorüber. Seine Losung bleibt. Sie ist Auftrag und Verheißung zugleich. Sie ist zunächst und zuerst Verheißung. „Ich will dich segnen“, so spricht es Gott dem Abraham zu. Erst dann heißt es: „Du sollst / Ihr sollt ein Segen sein“. Die Reihenfolge ist entscheidend. Sie ist nicht umkehrbar. Der Imperativ folgt dem Indikativ, die Aufforderung der Zusage. Daran zu erinnern ist alles andere als lästige Theologenpflicht. Es ist absolut notwendig. Notwendig, damit in einer Zeit voller Imperative das Licht des Evangeliums leuchten kann. Wir sind davon befallen, wie von einer ansteckenden Epidemie. Die Ansprüche an das Leben sind gewaltig. Die Anforderungen häufen sich. Der Leistungsdruck ist groß. Das ist in den beruflichen Zusammenhängen spürbar, genau so wie im gesellschaftlichen Raum und macht nicht Halt vor dem familiären Bereich. Wir sind umstellt von Ansprüchen und Anforderungen, die nicht selten zu Überforderungen werden.

Das macht sich dann auch daran fest, dass es immer schwieriger wird, terminliche Verabredungen zu treffen. Die Terminfindung für eine Ausschuss- oder eine Gremiensitzung gestaltet sich in der Regel schwieriger als die zu lösende Problematik selbst.

Der Workshop „Gottesdienst mit kleiner Zahl“ konnte– wegen zu kleiner Teilnehmerzahl – nicht stattfinden. Die Frauenkonferenz findet „heute eine sehr viel schwächere Resonanz“ (Bericht von Frau Pfarrerin U. Scholtheis-Wenzel). Ausschusssitzungen kommen nicht zustande. Visitationssonntage sind fast nicht mehr organisierbar. Liegt es nur an der Vermehrung von Terminen?

Meine Vermutung lautet, dass die physischen wie psychischen Anforderungen und Belastungen durch vielfältige Erwartungen und Ansprüche - privat wie beruflich - enorm zugenommen haben. Im Beruf nennt man das verharmlosend ‚Arbeitsverdichtung‘. Es muss mehr geleistet werden in immer weniger Zeit. Das kann auf die Dauer nicht gut tun. Wenn es uns nicht gelingt, unser Leben zu entschleunigen, werden wir immer atemloser dem Leben hinterher rennen. Um so notwendiger ist es, die Zusage Gottes zuerst zu hören. „Ich will dich segnen“. Vor allem, was du tust und kannst, machst und hast, bin ich schon für dich da; will dein Leben segnen. Das ‚Ihr sollt‘ ist nichts anderes und nichts mehr als die Verleiblichung des ‚Ich-will‘. Da, wo ich mich als Gesegneter erlebe und als Gesegneter lebe, kann das ausstrahlen, andere erfassen und andere anstecken. So sollt Ihr ein Segen sein.

Hohe Synode, lassen Sie uns alles, was uns auch heute beschäftigt, doch bitte unter dieser Überschrift betrachten. Dann werden die Probleme nicht einfach klein, das sicherlich nicht, aber wir stellen sie in den richtigen Zusammenhang. Wir stellen sie in den Segenswillen Gottes und uns dazu.

I. Ihr sollt ein Segen sein

Die Losung gilt. Der Ökumenische Kirchentag ist vorüber. Er hat begeistert – nicht alle, Hunderttausende aber doch. Sie haben sich als Segen erfahren. Protestanten und Katholiken haben sich als Segen erfahren. Menschen, die den christlichen Kirchen fern stehen, haben erkannt: Von den Christen geht etwas aus, sie sind ein Segen.

Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, wie groß die Gemeinsamkeiten sind, wie stark die Ökumene ist. Sie ist selbstverständlich geworden. Das ist wohl das Schönste, was man von ihr sagen kann. Sie hat das Besondere verloren; sie ist alltäglich geworden.

Hunderttausende waren begeistert. Sie fordern eine Fortsetzung, einen 2. Ökumenischen Kirchentag, damit die Impulse von Berlin nicht verloren gehen und wir weiter kommen. Aber gerade dieses Ansinnen verunsichert auch. Kardinal Ratzinger hat dem Kirchentag „Mangel an Kontur“ vorgeworfen und Kardinal Meißner behauptet, er habe zur „Desorientierung in den Gemeinden“ geführt.

Die Angst ist offenbar groß in konservativ katholischen Kreisen, dass die katholische Kirche zu protestantisch werden könnte.

Ein Artikel von Kardinal Meißner beginnt so:

„Ein Priester aus einem unserer östlicher gelegenen mitteleuropäischen Nachbarländer, der eine hohe Verantwortung in seiner Diözese zu tragen hat, war zu Besuch bei seinen Verwandten, die vor ca. 20 Jahren in die Bundesrepublik Deutschland ausgewandert sind. Über die Erfahrung mit seinen Verwandten berichtete er mir in einer Begegnung. Er meinte, sie seien eigentlich in ihrem Denken und Tun protestantisch geworden, ohne es zu wissen. Auf meine Frage hin, wie er zu einem solchen Urteil komme, erläuterte er mir in einem längeren Gespräch: Seine Verwandten begehen den Sonntag ohne Heilige Messe, sie üben Buße ohne Beichte, für sie ist die Eucharistie ohne Realpräsenz und ihre Pfarrkirche ist ohne offene Türen. Da niemand mehr tagsüber zum Gebet kommt, ist sie verschlossen. Und der Besucher fügt hinzu: So haben wir zu Hause die protestantische Kirche erlebt.“

Die Schärfe der Polemik macht die Verunsicherung des Kardinals deutlich. Der Protestantismus muss erhalten, um mit den innerkirchlichen Gegnern abrechnen zu können. Das ist verletzend, zeigt aber um so deutlicher, dass der Streit um den Kirchentag zuerst ein innerkatholischer Streit ist, der leider dennoch die Ökumene beschädigt.

So müssen wir seit dem Amtsantritt des neuen Trierer Bischofs Marx in vielen Gemeinden die Erfahrung machen, dass Verabredungen, die lange Zeit als selbstverständlich gegolten haben, nun auf einmal nicht mehr praktiziert werden dürfen. Ökumenische Gottesdienste am Sonntag sind

so gut wie unmöglich geworden. Selbst eine sogenannte ‚Liturgische Eröffnung eines ökumenischen Gemeindefestes‘ wird verboten.

Doch Gott sei Dank ist die Ökumene alltäglich geworden. Sie wird sich nicht zurückdrängen lassen. Von ihr wird weiterhin Segen ausgehen, trotz mancher Irritationen, die es sicherlich auch auf unserer Seite gegeben hat und gibt.

Hierher gehört für mich auch die sogenannte ‚Eucharistische Gastfreundschaft‘, die auf dem Kirchentag in der Gethsemane-Kirche praktiziert worden ist. Selbstverständlich muss es dabei bleiben, dass wir Protestanten andere Christinnen und Christen zur Feier des Heiligen Abendmahls einladen, eben, weil Jesus Christus allein der Gastgeber des Mahles ist und nicht eine Kirche oder ein Priester. Aber ich bin schon der Meinung, dass sich die Feier des Heiligen Abendmahls zu Demonstrationszwecken – wie es in Berlin geschehen ist – nicht eignet und dies der Würde des Mahls widerspricht. Manchmal ist weniger mehr, auch wenn die Ungeduld verständlicherweise groß ist.

Die Diskussion um ein gemeinsames Abendmahl bzw. um eine eucharistische Gastfreundschaft hat die Berichterstattung vom Kirchentag weitgehend bestimmt. Das wird den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. Der Kirchentag war mehr. Ökumene ist mehr.

Zum Beispiel auch dies:

Gemeinsam haben wir das ‚Jahr mit der Bibel‘ ausgerufen unter dem Motto „Suchen und Finden“.

Es gab und gibt in vielen Gemeinden unseres Kirchenkreises zahlreiche Aktionen, die auf die Grundurkunde unseres Glaubens neu aufmerksam machen wollen:, ob Bibellese-Nacht oder Kinderbibeltag; das City NT für Bad Kreuznach oder Aktionen, Seminare und Ausstellungen, die Palette ist riesig groß, bis dahin, dass Teile der Bibel abgeschrieben und der jeweiligen Schwestergemeinde überreicht werden.

Schön, dass es so etwas gibt.

Schade, dass es so etwas geben muss, weil wir weithin bibelvergessen leben, Kenntnisse kaum noch vorhanden sind und Inhalte fremd geworden sind.

II. Ihr sollt ein Segen sein

Und deshalb: wir können nicht abseits stehen, wenn über die Zukunft unserer Gesellschaft diskutiert wird, wenn Regierung und Opposition sich mit Reformvorschlägen überschlagen: Reform des Gesundheitswesens, Reform der Rentenkassen, Reform des Steuersystems, Reform der Sozialsysteme, Reform der Reform, der Reform...

Das Wort hat Konjunktur. Doch soll den Worten Taten folgen, dann wird's kompliziert. Dagegen stemmen sich die Lobbyisten aller Couleur mit ganzer Kraft und wissen auch immer ganz genau, warum es gerade so nicht geht und man es doch lieber anders machen sollte und also bei den andern anfangen sollte.

Die Situation innerhalb der Kirche ist vergleichbar. Die gleiche Ratlosigkeit, die gleiche Unwilligkeit, die gleichen Verweise, doch bitte anderenorts zu beginnen.

Einig sind wir uns nur darin, dass es so nicht mehr weiter gehen kann, dass wir Veränderungen brauchen. Doch wie sollen, wie müssen die aussehen? Was ist sozial? Was ist gerecht?

Ich kann mich zuweilen des Eindrucks nicht erwehren, als würde das Wort ‚sozial‘ an sich und als solches schon für das Übel gehalten werden, das diese Gesellschaft befallen hat. Es wird da und dort über die angeblichen übergroßen Wohltaten des Sozialstaates schwadroniert und immer wieder eine Missbrauchsdebatte entfacht, die am eigentlichen Kern des Übels allerdings meilenweit vorbeigeht. Der Sozialstaat leidet nicht zuerst an denen, die ihn missbrauchen. Die gibt es auch, zweifellos gibt es die auch. Der Sozialstaat leidet vielmehr an denen, die sich ihren sozialen Verpflichtungen zu entziehen suchen, nicht zuletzt dadurch,

dass ohne Hemmungen Milliarden am Fiskus vorbei geschleust werden. Die Mentalität des Shareholder Value, der maximalen Gewinnausbeutung für mich, hat sich weit in unser Bewusstsein hineingefressen und droht den Gemeinsinn und das Gemeinwohl, dem wir alle verpflichtet sind und die Stärkeren im Besonderen zu unterminieren.

Hilfreich wäre es in dieser Situation, die Impulse des gemeinsamen Sozialwortes von 1997 aufzunehmen. Die sind nach wie vor aktuell mit ihrer „vorrangigen Option für die Armen“. An ihr misst sich soziale Gerechtigkeit, die als Teilhabe-, als Befähigungs- und als Bedarfsgerechtigkeit konkretisiert werden kann.

Dabei meint „Teilhabeerechtigkeit einen generalisierten Anspruch auf Teilnahme an den Lebensmöglichkeiten einer Gesellschaft“. Bei der Befähigungsgerechtigkeit geht es darum, den Anspruch auf Teilhabe mit Leben zu erfüllen, indem die Menschen zur Teilhabe befähigt werden, etwa durch die Förderung von Bildungsprozessen und die Eröffnung von Chancengleichheit. Schließlich dient die Bedarfsgerechtigkeit der Sicherung „des sozial-kulturellen Existenzminimums“.

Die derzeitigen Auseinandersetzungen können als Debatte um eine neue Verhältnisbestimmung von Befähigungs- und Bedarfsgerechtigkeit interpretiert werden. Bisher hat sich „das Deutsche Sozialstaatsmodell ... vorrangig auf die Aufgaben der Nachsorge und auf die Bedarfsgerechtigkeit konzentriert. Dem gegenüber stellen die Reformperspektiven den Aspekt der Befähigungsgerechtigkeit stärker in den Mittelpunkt.“ So sollen z. B. die Anstrengungen auf dem Feld der Bildungspolitik als Folge von Pisa eindeutig gestärkt werden. Aber gerade hier sind die Vorschläge der Agenda 2010 nur „sehr ambivalent“ zu beurteilen (vgl. zum Ganzen: Traugott Jähnichen, zeitzeichen 9/03, Seite 8 f).

Einerseits soll die Eigenverantwortung gefördert und gefordert werden, andererseits aber sollen Fördermaßnahmen – gerade auch in dem in diesem Zusammenhang entscheidenden Bildungsbereich – wegfallen. Aber: „Aufgabe einer Sozialpolitik, die sich der Idee der sozialen Ge-

rechtigkeit verpflichtet weiß, ist es, durch das Zusammenspiel von Teilhabe-, Befähigungs- und Bedarfsgerechtigkeit ein grundlegendes Maß an Gleichheit, speziell an Chancengleichheit zu ermöglichen und dies im Horizont einer intergenerativer Gerechtigkeit, denn der Ressourcenverbrauch und die zunehmenden Schulden der öffentlichen Haushalte bedrohen die teilhabefähigen Bedarfchancen zukünftiger Generationen“ (ebd.)

Mit dem Sozialwort von 1997 haben wir eine gute Argumentationsbasis, die es zu nutzen gilt und die selbstverständlich auch für die Debatten innerhalb unserer Kirche anzuwenden ist. Die 1997 formulierte vorrangige ‚Option für die Armen‘ muss Denken und Handeln unter uns bestimmen.

Nur so bleiben wir dem Evangelium nahe. So gilt die Aufgabe zur Diakonie nicht nur in den Schönwetterperioden, sondern bewährt sich gerade dann, wenn die finanziellen Spielräume kleiner werden und wir ernsthaft die Frage nach dem stellen müssen, was wir noch schultern können und was nicht. Hier gibt es jedenfalls nichts gegeneinander auszuspielen, die Verkündigung gegen die Diakonie der Kirche, die Diakonie gegen die Bildungsverantwortung usw. Im Hören auf die Heilige Schrift und in Abwägung der Notwendigkeiten und der Möglichkeiten werden wir unseren Weg in den Kirchengemeinden und für den Kirchenkreis finden müssen.

Der Kreissynodalvorstand hatte im Zuge der Strukturdebatte als sein Ziel formuliert, die derzeitigen Arbeitsbereiche möglichst zu erhalten, indem Synergieeffekte genutzt, Zusammenarbeit verstärkt, die Einnahmeseite durch Refinanzierung verbessert und evtl. Arbeitsgebiete verschlankt werden. Diese Einschätzung des Kreissynodalvorstandes ist in der Befragung der Kirchengemeinden aus dem Frühjahr im wesentlichen bestätigt worden.

Die Kirchengemeinden ihrerseits haben fast flächendeckend auf Initiative und Bitten der Landeskirche hin ihre Beratungen über eine ‚Gesamt-

konzeption gemeindlicher Aufgaben' begonnen und eine nicht geringe Anzahl von Kirchengemeinden inzwischen abgeschlossen.

Diese Konzeptionsüberlegungen werden hoffentlich hilfreich sein, wenn sich nunmehr verschärft auch für die gemeindliche Ebene die Frage stellt, was in Zukunft noch leistbar sein wird.

Es ist nicht zu verkennen, dass wir vor schwierigen Diskussionen stehen, die wir in dieser Deutlichkeit bisher so nicht gekannt haben. In der Vergangenheit ist zwar – nicht zuletzt von mir – immer wieder darauf hingewiesen worden, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen, aber Gott sei Dank wurden die Prognosen in der Regel von der Realität positiv überholt, d. h. in den Gemeinden hatten wir es in den letzten zehn Jahren finanziell mit einem leichten Sinkflug zu tun, aber mit keinerlei Abbrüchen. Insofern konnte die gemeindliche Arbeit in großer Kontinuität geschehen. Jetzt allerdings werden Entscheidungen nötig. Ich kann nur hoffen, dass wir einigermaßen vorbereitet in diese Diskussion hineingehen, mithin aufgrund unserer Konzeptionsüberlegungen Prioritäten benannt haben, die uns nunmehr entscheidungsfähig machen. Selbstverständlich bleibt es dabei, dass es eine der vornehmsten Aufgaben des Kreissynodalvorstandes ist und bleibt, die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, ihren Aufgaben nachkommen zu können. Dem dienen die Finanzausgleichsmittel. Sie machen 220.000,00 € aus. Das heißt aber, nicht jeder Wunsch nach Haushaltsausgleich wird berücksichtigt werden können. Damit wird der Kreissynodalvorstand – quasi durch die Hintertür – zum Mitspieler gemeindlicher Konzeptionsüberlegungen, weil er bei defizitärer Haushaltslage durch die Höhe der Haushaltsausgleichszahlungen zwangsläufig beteiligt ist. Wir werden das – wie in der Vergangenheit auch – einvernehmlich mit der einzelnen Gemeinde zu klären versuchen. Die Konzeptionsüberlegungen werden dabei hoffentlich Hilfestellung geben können.

Mir ist in den letzten Wochen im Besonderen bewusst geworden, dass das derzeitige Finanzierungsmodell für die kirchlichen Aufgaben, das

bekanntermaßen im Wesentlichen auf der Kirchensteuer basiert, an seine Grenzen gekommen ist. Es ist in den vergangenen Jahrzehnten Imponierendes geleistet worden. Vielfältige Aufgaben und Verantwortungen sind übernommen worden. Es ist durchweg gut gearbeitet und haushalterisch gewirtschaftet worden. Wir haben nicht Subventionen empfangen, wie da und dort fälschlicherweise von der Politik behauptet wird, sondern wir haben staatliche Pflichtaufgaben subsidiär wahrgenommen, verantwortlich gestaltet und dafür erhebliche Eigenmittel eingesetzt. Aber neben all dem Beeindruckenden und Imponierenden, was geleistet worden ist, ist nicht zu übersehen, dass gerade dieses Finanzierungsmodell, das all dies möglich gemacht hat, uns auch weithin gebunden und in dieser Bindung geprägt hat. Wenn dies nun an ein Ende zu kommen scheint, liegt darin auch eine Chance, die Chance, Ressourcen, Fähigkeiten und Gaben, die in den Gemeinden verborgen sind, ganz anders anzusprechen als dies unter der Maßgabe bezahlter Arbeitsverträge nötig und möglich war. Manches wird nicht mehr so sein. Das ist wohl so, aber anderes wird wachsen. Das macht mich durchaus zuversichtlich.

III. Ihr sollt ein Segen sein

Die Bitte um den Segen Gottes gehört zu den vornehmsten Diensten, die wir einander tun können. Mit der Bitte um den Segen schließen wir unsere Gottesdienste; mit der Bitte um Gottes Segen führen wir die Presbyterinnen und Presbyter, die Pfarrerinnen und Pfarrer und nicht zuletzt dann auch die Mitglieder unserer Kirchenleitung in ihre Ämter ein.

Die neue Kirchenleitung amtiert seit April 2003. Erstmals in der Geschichte der Rheinischen Kirche ist eine Frau Vizepräses, Petra Bosse-Huber, 44 Jahre alt. Sie hatte im entscheidenden Wahlgang um das Präsesamt ein sehr achtbares Ergebnis erzielt und war nur knapp dem neuen Präses Nikolaus Schneider unterlegen. Der folgt nun Manfred Kock nach, der nach dem Tod von Peter Beier seit 1997 das Präsesamt inne

hatte. Anfangs hatte er sich selbst als Übergangskandidat bezeichnet, wurde aber doch bald zu einem geschätzten Moderator innerhalb der Kirche und zu einem profilierten Vertreter evangelischer Positionen im Land. So hat er sich nicht gescheut, deutlich Stellung zu beziehen, etwa in der Diskussion um die Stammzellenforschung oder in der Frage des Irak-Krieges und zuletzt noch in der Diskussion um die Sicherung des Sozialstaates. Die Rheinische Kirche kann dankbar sein für den Dienst, den Manfred Kock seiner Kirche geleistet hat.

Schon im Juni 2003 hatten wir im Kirchenkreis Gelegenheit, Nikolaus Schneider kennen zu lernen. Präses Schneider will nach und nach alle 46 Kirchenkreise, die es im Rheinland gibt, besuchen, um sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Seine erste Visite galt unserem Kirchenkreis. Wir haben versucht, ihm ein möglichst vielfältiges Bild vom Leben in unseren Kirchengemeinden zu vermitteln. Wir haben Nikolaus Schneider als einen aufmerksamen Zuhörer und engagierten Vertreter kirchlicher Belange erlebt. Während seines Besuches in Bad Kreuznach konkretisierte sich seine Idee, eine Ausbildungsplatzinitiative der Rheinischen Kirche zu starten, die dann unter dem Motto „7 x 7“ angegangen worden ist.

Wir hatten von der besonders prekären Situation im Arbeitsamtsbereich Bad Kreuznach berichtet und davon, dass zu diesem Zeitpunkt noch über 600 junge Menschen ohne Ausbildungsplatz waren.

Mit dem Landkreis Bad Kreuznach hatten wir bereits Absprachen für einen sogenannten Ausbildungsfonds getroffen, der helfen sollte, zusätzliche Ausbildungsplätze bei Ausbildungsbetrieben zu akquirieren. Die Initiative des Präses hat unserem Projekt einen wesentlichen Schub gegeben. Bis Ende September 2003 konnten wir 19 Jugendliche zusätzlich in Ausbildungsverhältnisse bringen. Hier hat sich die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Besonderen mit der KISS bewährt, die einmal den Kontakt zu den betroffenen Jugendlichen und zum Anderen bei den Ausbildungsbetrieben als verlässlicher Partner bekannt ist.

Aus dem landeskirchlichen Fonds, der mit insgesamt 500.000,00 € ausgestattet ist, sind ca. 70.000,00 € in unseren Kirchenkreis geflossen. Siebzig zusätzliche Ausbildungsplätze konnten landeskirchenweit geschaffen werden. Auf's Ganze gesehen ist das nicht viel. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor drängend. Für mich zeigt sich die Krise unseres Sozialwesens an diesem Punkt besonders deutlich, wenn wir nicht in der Lage sind, jungen Menschen eine Perspektive für ihr weiteres Leben zu bieten, ihnen statt dessen signalisieren, dass sie nicht gebraucht werden und überflüssig sind. Woran sollen sich denn Jugendliche halten? Wie sollen sie in ihre Aufgaben hineinwachsen, wenn am Anfang ihres Lebens die verheerende Botschaft – ausgesprochen oder unausgesprochen – steht: Wir haben für Euch keinen Platz?!

Man wird festhalten müssen, dass die Arbeitgeber ihren Zusagen und Verpflichtungen nur unzureichend nachgekommen sind. Das stößt dann besonders auf, wenn Industrie, Handel und Handwerk andererseits lautstark nach immer weiteren Entlastungen rufen.

Die Initiative des Präses ist wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, aber immerhin ist sie ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Evangelische Kirche nicht wegsieht und sich nicht zurückzieht, sondern sich auch in der Zukunft mit dem neuen Präses Nikolaus Schneider einmischen will und einmischen wird.

Wir wünschen ihm und der gesamten Kirchenleitung für den schwierigen Dienst, dem sie sich zu stellen haben, eine gute Hand, damit Segen aus dem wird, was ihnen aufgetragen ist.

IV. Ihr sollt ein Segen sein

Gilt das auch für die Strukturen, die sich die Kirche gibt? Die Bekenntnissynode von Barmen formuliert in ihrer 3. These ... „Sie (die Kirche) hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein

von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen“.

Barmen 3 rückt auch die Ordnung der Kirche in den Horizont des Evangeliums. Auch Strukturen predigen. Sie können das Evangelium hindern oder fördern. Die Erkenntnis von Barmen hat allerdings protestantische Kleinstaaterei nicht verhindern können. Es ist für Außenstehende wohl nur noch schwer nachvollziehbar, warum wir uns in der Bundesrepublik Deutschland 24 Landeskirchen leisten, wobei die kleinsten unter ihnen weniger Mitglieder verzeichnen als der Kirchenkreis An Nahe und Glan. Die Kleinstaaterei bindet Kräfte und Ressourcen, die anderenorts sicherlich besser eingesetzt wären. Deshalb ist jede Initiative unterstützenswert, die zu bündeln und klarer zu strukturieren versucht.

Ein Zwischenschritt dazu ist die Gründung der UEK, die Union Evangelischer Kirchen, ein Zusammenschluss aus den ehemaligen EKV-Kirchen und den Kirchen der sogenannten Arnoldshainer Konferenz.

Ziel ist die Stärkung der EKD und die Vermeidung von Doppelarbeit durch Doppelstrukturen.. Die Chancen stehen zur Zeit nicht schlecht, dass die derzeitigen unabhängigen konfessionellen Bünde – wie UEK und VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) – eines Tages als Abteilungen innerhalb der einen EKD geführt werden. Sicherlich gilt es, die Tradition aus Reformiertem, Uniertem und Luthertischem Bekenntnis zu pflegen und jeweils neu für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Unsinnig aber ist es, dies in jeweils getrennten Kirchen mit eigenen Strukturen und entsprechenden Apparaten zu tun. Man kann hier nur hoffen, dass die Ankündigung, die UEK sei gegründet worden, um die EKD zu stärken und sich dann überflüssig zu machen, bald Wirklichkeit werden möge.

Doch, was im Großen gilt, muss für die anderen Ebenen kirchlichen Handelns ebenso durchbuchstabiert werden. Dr. Lindner hat auf der Konzeptionssynode im Sommer 2003 für meine Begriffe sehr deutlich und überzeugend darauf hingewiesen, dass eine starke Gemeinde die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden braucht, einmal, weil schon lange nicht mehr jede Gemeinde alles anbieten kann, aber mehr noch, weil wir die Kräfte, die wir haben, möglichst effektiv einsetzen sollten, Neigungen und Fähigkeiten gezielter nutzen und Doppelarbeiten vermeiden sollten. Wir müssen auf die Kirchtürme hinaufsteigen, damit wir einander zu Gesicht bekommen und lernen, wie wir voneinander profitieren können.

Das wird für die Mitarbeitenden – ebenso wie für unsere Gemeindeglieder – eine große Umstellung bedeuten. Insofern wird ein solcher Prozess auch schmerzhaft sein. Wir werden Geduld brauchen und uns Zeit zugestehen müssen. Dennoch glaube ich, wir haben keine Alternative. Es reicht nicht mehr zu sagen: „Das war doch immer schon so.“ Wir können nicht sonntags „Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr uns weist“ singen und im Alltag dann doch alles so lassen, wie es ist. Die Zusage des Liedes lautet: „Vertraut den neuen Wegen und wandert in die Zeit! Gott will, dass ihr ein Segen für seine Erde seid. Der uns in frühen Zeiten das Leben eingehaucht, der wird uns dahin leiten, wo er uns will und braucht“ (EG 395, Vers 2). Auf diesem Hintergrund können Veränderungen nicht nur als Verlust, sondern auch als neue Möglichkeit begriffen werden.

Ich will in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Strukturveränderung hinweisen, die zwar außerhalb unserer Kirche passiert, aber dennoch unsere Arbeit beeinflussen wird. Ich rede vom Entwurf für eine EU-Verfassung. Im Verfassungskonvent unter der Leitung von Giscard d'Estaing hatten die Kirchen zunächst nur wenig Gehör gefunden. Den geforderten Gottesbezug in der Präambel der Verfassung wird es wohl nicht geben. Die Verfassungstraditionen in den einzelnen europäischen

Mitgliedsländern sind zu unterschiedlich und im Besonderen in Frankreich durch die strikte Trennung von Kirche und Staat geprägt. Dennoch ist es gelungen, einen sogenannten Kirchenartikel, den Artikel 51, in das Verfassungswerk aufzunehmen. In diesem sogenannten Kirchenartikel ist festgelegt, dass die EU den Status der Kirchen – entsprechend den jeweiligen staatskirchenrechtlichen Regelungen der Mitgliedsländer – respektiert. Zudem wird darin ein regelmäßiger Dialog der EU-Institutionen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zugesagt. Damit wird der öffentliche Auftrag der Kirchen, gerade und im Besonderen über ihre eigenen Angelegenheiten hinaus, auf europäischer Ebene anerkannt. Der Artikel 51 wird auch deshalb von herausragender Bedeutung sein, weil er ausdrücklich bestätigt, dass die Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten verbleibt. Somit kann das besondere Staatskirchenverhältnis in Deutschland weiter entwickelt werden, was nicht zuletzt für das Dienstrecht im Bereich von Kirche und Diakonie mit dem sogenannten 3. Weg von Belang ist. Es ist zu hoffen, dass eine Europäische Verfassung den Integrationsprozess in Europa vorantreibt und Eigeninteressen zurückdrängt, damit die Völker Europas in Frieden und Freiheit leben können.

V. Ihr sollt ein Segen sein

All zu oft laufen wir an dem Segenswillen Gottes vorbei, verlaufen uns auf eigensinnigen Wegen, verstricken uns in Schuld. Fernab jeder politischen Einschätzung müssen wir Christinnen und Christen mit allem Ernst festhalten, dass jeder Krieg Schuld bedeutet, eine Niederlage der Menschlichkeit darstellt und ein Versagen der Politik bezeichnet. Ich habe in den Monaten vor dem Irak-Krieg gelernt, dass der viel zitierte Satz des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1948 „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ nicht oder nicht mehr zureicht, um eine Einschätzung aus christlicher Verantwortung in einer solchen Konfliktlage vornehmen zu können. Wie soll man mit einem Diktator umgehen,

der ohne jede Skrupel im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen geht, um die eigene Macht abzusichern? Wie begegnet man dem internationalen Terrorismus, der um der eigenen Ziele willen über Leichen geht? Bei aller berechtigten Kritik am Vorgehen der Amerikaner und ohne den Beginn des Krieges gegen den Irak nur einen einzigen Augenblick befürworten zu wollen – ohne den Aufbau einer militärischen Drohkulisse wäre das Katz und Maus Spiel um die UN-Inspektionen wohl ad ultimo weitergeführt worden.

Was bedeutet das aber für eine christlich verantwortete Friedensposition? Die Frage zu stellen heißt noch lange nicht, eine Antwort zu wissen. Aber so viel scheint mir sicher: wir müssen mehr in den Frieden und die Friedensarbeit investieren. Das, was in der Verteidigungspolitik mit Krisenintervention bezeichnet wird und in Zukunft den Auftrag der Bundeswehr bestimmen soll, setzt in der Regel viel zu spät an; immer erst dann, wenn Konflikte aufgebrochen sind, statt präventiv tätig zu werden, Konflikte im Vorfeld zu erkennen und ihnen zu begegnen. Doch hier tut sich wenig. Die Entwicklungspolitik führt ein Schattendasein. Die Interessen der Entwicklungsländer finden wenig Gehör bei den Industrieländern, die ihre Anliegen kompromisslos verteidigen.

Die Friedensgebete der Christen sind wichtig. Wir müssen sie quasi materialisieren, müssen – angefangen bei uns selbst und dann auch in der Politik – in den Frieden investieren.

VI. Ihr sollt ein Segen sein

Ganz sicher ist vom evangelischen Pfarrhaus viel Segensreiches in den letzten Jahrhunderten – nicht zuletzt auch für die deutsche Geistesgeschichte - ausgegangen. Das evangelische Pfarrhaus hat prägend gewirkt. Das ist heute nicht mehr so. Die Bedingungen haben sich gründlich verändert.

Geblieden aber ist die Pflicht zum Bewohnen des Pfarrhauses - zumindest für die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer -. Das erweist sich zunehmend als ein Beschwernis.

Vor wenigen Jahren bin ich noch vehementer Verfechter für diese Art der Residenzpflicht gewesen. Der Pfarrer / die Pfarrerin sollte erkennbar leben, auffindbar sein, nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch ein offenes Haus haben. Er / sie sollte inmitten der Gemeinde mit der Gemeinde leben. Doch die Rahmenbedingungen für solch hehre Vorsätze verschlechtern sich zusehends. Das Bewohnen eines Pfarrhauses wird immer mehr zur Strafe. Die finanziellen Belastungen steigen stetig.

Nunmehr hat das Finanzamt eine neue Runde eingeläutet. Die Zuständigkeit ist gewechselt vom Finanzamt Bad Kreuznach zum Finanzamt Düsseldorf. Das verheißt nichts Gutes. Die Mietwertberechnung wird wohl weiter verschärft werden, was den Bedingungen, im Besonderen in den Dörfern, keineswegs gerecht wird und zu weiteren finanziellen Belastungen für die Pfarrfamilien führen wird. Die haben schon in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Einbußen hinnehmen müssen. Und vergessen sollte man auch nicht, dass es für Pfarrerinnen und Pfarrer mit der Verpflichtung zum Bewohnen eines Pfarrhauses einen handfesten geldwerten Nachteil gibt. Sie können die Vergünstigungen, die der Staat bisher für die Schaffung von Eigentum gewährt, nicht in Anspruch nehmen; eben, weil sie das Pfarrhaus bewohnen müssen. Ich halte es für unzumutbar, wenn es zu weiteren Belastungen kommen sollte und erwarte von meiner Kirche, dass sie bei den staatlichen Stellen interveniert und Perspektiven aufzeigt, oder aber: Wir haben die Diskussion um die Pflicht zum Bewohnen des Pfarrhauses neu zu führen. Es geht nicht an, dass wir an überkommenen Traditionen festhalten, wenn sich die Rahmenbedingungen total verändern und Lasten allein den Pfarrerinnen und Pfarrern aufgebürdet werden.

Zudem sind die Pfarrhäuser in der Regel keine Einnahmequelle für die Gemeinde, sondern im Gegenteil belasten sie den Gemeindeetat nicht unerheblich, was in Zeiten nicht ausgleichbarer Haushalte durchaus von

Belang sein kann. Deshalb muss die Diskussion erneut aufgenommen werden und die Frage erlaubt sein, ob es für den Dienst eines Pfarrers / einer Pfarrerin nicht ausreichend ist, wenn die Residenzpflicht, d. h. also das Wohnen im Bereich der Kirchengemeinde, gewährleistet wird. Selbst dies, also das Festhalten an der Residenzpflicht ohne Verpflichtung zum Bewohnen eines Pfarrhauses, ist in der deutschen Berufslandschaft einzigartig. In keinem anderen Beruf, der früher einmal mit Residenzpflicht belegt war, wird diese noch praktiziert, etwa bei Lehrern oder anderen Staatsbeamten.

Ich sehe durchaus die Nachteile einer Aufgabe der Residenzpflicht in der jetzigen Form, etwa die weitere Privatisierung, die das mit sich bringen könnte, aber auch die weitere Abnahme der Bereitschaft zum Wechsel einer Pfarrstelle, wenn man Eigentum erworben hat, oder die Gefahr einer weiteren Anonymisierung des Berufs. Dennoch: Ich will und kann die Augen nicht verschließen und rege deshalb an, die Landeskirche mit dieser Frage erneut zu konfrontieren.

VII. Ihr sollt ein Segen sein

Zweifellos – die Predigthelferinnen und Predigthelfer sind ein Segen für unsere Kirche. Sie haben am Verkündigungsauftrag teil und bringen ihre besonderen Begabungen und Voraussetzungen mit ein, als Menschen, die nicht berufsmäßig Christ sind, wohl aber berufen sind, Gottes Verheißungen weiter zu sagen an alles Volk.

Nun will man zum Glück nicht die Predigthelferinnen / Predigthelfer abschaffen, wohl aber den Namen ändern: Prädikantin / Prädikant sollen sie heißen, so ist es vorgeschlagen. Die - zugegebenermaßen nicht sehr glückliche - Bezeichnung Predigthelfer / Predigthelferin wird durch eine unverständliche ersetzt. Ich kann darin keinen Fortschritt sehen. Einen, wenn auch fraglichen, aber doch eingeführten Begriff durch ein Fremdwort zu ersetzen, macht für mich wenig Sinn.

Nun wird als eine dritte Möglichkeit die Bezeichnung ‚Pastor / Pastorin im Ehrenamt‘ gehandelt. Auch hier frage ich mich, ob das, was gut gemeint ist, auch schon gut ist und nicht statt für Klarheit für neue Verwirrung sorgen wird. Verstehen wir doch in der verfassten Kirche unter einem Pfarrer / einer Pfarrerin bzw. eines Pastors / einer Pastorin jemanden, der in einem dienstrechtlichen Verhältnis zu seiner Kirche steht. Gerade aber das zeichnet die ehrenamtlichen Verkündigerinnen und Verkündiger des Evangeliums aus, dass sie nicht in einem Arbeitsverhältnis zur Kirche stehen. Insofern liegt auch in dieser Überlegung wenig Zukunft. So plädiere ich dafür - und fände es gut, wenn diese Synode eine solche Meinung verstärken könnte - und wir es bei der zwar unglücklichen, missverständlichen, aber immer noch am wenigsten ärgerlichen Bezeichnung belassen würden, zumal der Protest gegen diese Titulierung nicht zuerst von den Predigthelferinnen und Predigthelfern kommt, soweit ich das übersehe, sondern eine Änderung von Funktionsseite angeregt wurde.

Fazit: Man sollte es mangels besserer Vorschläge lassen, wie es ist, auf dass der Predigthelfer / die Predigthelferin weiterhin segensreich wirken kann.

VIII. Ihr sollt sein Segen sein

Es wäre sicherlich lohnend, einmal nach all den Segensspuren in unserem eigenen Leben, in unseren Gemeinden, in unserer Kirche Ausschau zu halten. Wir sind ja so vergesslich.

Stattdessen singen wir sehr viel eher das Klagelied über all das, was nicht so ist, wie wir es uns wünschen: Die Dinge, die misslingen; der Gottesdienstbesuch, der abnimmt; die Frauenhilfe, die weiter ausdünnst; die Jugendlichen, die nicht so wollen; die andern, die sich mit egal welchem Angebot nicht ansprechen lassen, wie sehr man sich auch abstrampelt.

Nicht, dass es nicht Grund zur Klage gäbe. Das geht schon an die Substanz, wenn zuweilen einem das Gefühl beschleicht, dass vieles vergeblich scheint, was man tut. Nicht also, dass wir nicht nachfragen müssten, nicht analysieren müssten, nicht immer wieder uns selbst hinterfragen müssten. Und dennoch und doch: wir sollten die Segensspuren, die Gott in unserem Leben und in unseren Gemeinden legt, nicht übersehen.

Es war ein reiches Jahr, auf das wir zurück blicken.

Ob es der Kinderkirchentag war, der nun schon zum 7. Mal organisiert worden ist; ich sage hier im Besonderen den Synodalbeauftragten, und hier noch einmal besonders Frau Moritz, herzlichen Dank.

Ob es das Kreiskirchenmusikfest war im Mai, zu dem zahlreiche Chöre in die Pauluskirche gekommen sind.

Ob es die Veranstaltung „Schnupperhand und Knisterauge“ war, die nun auch schon zu einer kleinen Tradition herangewachsen ist und Menschen mit und ohne Behinderung zusammen bringt.

Wir können dankbar sein für vielerlei Aktivitäten im Kirchenkreis und in den Gemeinden. Sie aufzuzählen würde jeden Rahmen sprengen. Deshalb greife ich nur wahllos einige Ereignisse heraus, die mir in Erinnerung geblieben sind.

- Zum 1. Januar 2003 trat die Vereinigung von Bad Münster am Stein und Hüffelsheim-Traisen in Kraft. Man hat sich aus Einsicht in die Notwendigkeit in gegenseitigem Respekt auf einen einverständlichen Weg gemacht, der mit der Fusion besiegelt werden konnte.
- Im Februar hatten sich 1.500 Menschen auf dem Kornmarkt zu einer Friedensdemonstration eingefunden, die in der Mitinitiative des Kirchenkreises organisiert wurde.
- An Ostern gab es den nun schon traditionell gewordenen Motorrad-Gottesdienst in Winzenheim mit der sich anschließenden Ausfahrt von Hunderten von Bikern.

- In Windesheim konnte ein Nachbarschaftsvertrag zwischen der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde abgeschlossen werden; ein Vertrag, der sich nunmehr bewähren muss in den offenbar rauer werdenden Zeiten.
- In Bad Sobernheim fand im Anschluss an den „Armutsbereich“ ein „Armutseminar“ unter guter Beteiligung der Gemeinde statt.
- In Staudernheim wurde das Glockenfest zu einem besonderen Höhepunkt für Kirchen- und Ortsgemeinde.
- In Laubenheim konnte endlich die Renovierung der Kirche abgeschlossen werden, die nunmehr wieder Wahrzeichen des Ortes im doppelten Sinne ist: Sie ist Zeichen der Wahrheit und prägt den Ort.
- Im PSG in Meisenheim wurde erstmals ein Wahlfach „Diakonie“ eingerichtet, ein Versuch, junge Leute zu sensibilisieren für Menschen, die anders sind und als behindert gelten.
- Die Ökumenische Hospizbewegung Bad Kreuznach feierte ihr 10-jähriges Bestehen und zeigt mit ihrer Arbeit, dass der Tod zum Leben dazu gehört und dennoch in Würde menschlich erlebt werden kann.
- Ende September wurde in der Kirchengemeinde Hundsbach unter großer Beteiligung mit viel Prominenz „Kirche auf dem Land“ präsentiert.
- Und auch das geschah: Die Kirchengemeinde Merxheim muss um ihren Kindergarten kämpfen. Der Landkreis möchte diese eingruppige Einrichtung schließen zugunsten der katholischen Kindertagesstätte in Merxheim. Erstaunlich, dass offenbar wenig zählt, dass sich die eine Einrichtung in evangelischer, die andere in katholischer Trägerschaft befindet. Kurios wird die Situation endgültig dadurch, dass die Kirchengemeinde Merxheim eine der wenigen im Kirchenkreis ist, die sich finanziell ihren Kindergar-

ten auch in der Zukunft wird leisten können. Es ist zu hoffen, dass die Kirchengemeinde einen guten Weg findet.

Ich breche die Aufzählung hier ab im Wissen, dass ich ganz viele wichtige Ereignisse aus Gemeinden und Kirchenkreis nicht erwähnt habe. Verstehen Sie es als Zeichen von Reichtum, dass eine Aufzählung nicht gelingen will. Sehen Sie es als einen Ausdruck des Segens Gottes, der uns so viele Möglichkeiten, unserem Glauben Gestalt zu geben, schenkt.

IX. Ihr sollt ein Segen sein

Schließlich ist von Personen zu reden, die unser Leben begleitet und unsere Gemeinden bereichert haben. Mit großer Dankbarkeit erinnern wir an Margarete Schneider, die im Alter von 98 Jahren am 27. Dezember 2002 gestorben ist. Sie hat als eigenständige Persönlichkeit das Erbe ihres Mannes lebendig erhalten und die mutmachende Kraft des Evangeliums bezeugt.

Mit Trauer und dennoch auch in großer Dankbarkeit haben wir Abschied nehmen müssen von den Pfarrern Ulrich Hees und Friedhelm Goral. Sie haben ihren Gemeinden treu gedient und sie lange begleitet. Beide waren sie in ihrer Verschiedenartigkeit treue Zeugen des Evangeliums.

Anfang des Jahres verstarb nach schwerer Krankheit Frau Doris Nonnenbroich, die ihrer Gemeinde und dem Kreisverband der Frauenhilfe unschätzbare Dienste erwiesen hat.

Wir haben in diesem Jahr auch Abschied nehmen müssen von einer großen Theologin, Dorothee Sölle, die im Alter von 73 Jahren an den Folgen eines Herzinfarkts gestorben ist. Sie war – so hat es die Lübecker Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter gesagt – „eine der großen Frauen unserer Zeit.“ Sie war eine fromme Frau, gerade in ihrer „atemberaubenden Radikalität“ (Manfred Kock), mit der sie die Jesusnachfolge formuliert und gelebt hat. Ihre zugleich prophetische wie poetische Stimme wird uns fehlen.

Dankbar erkennen wir, wie Gott in solchen Menschen seinem Segenswillen Gestalt gibt.

Darauf hoffen wir und das wünschen wir denjenigen, die in diesem Jahr auf eine 25-jährige Tätigkeit für unsere Kirche zurück blicken können: Dr. Nikolitsch in der Matthäus-Kirchengemeinde, Wolfgang Fleißner in Windesheim und Norbert Blaesy für das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jubiläen waren mit Gemeindefesten verbunden, bei denen man die große Wertschätzung, die die Jubilare genießen, spüren konnte. Wir wünschen, dass sie auch in Zukunft Gottes Segen weitergeben können in ihrer Arbeit.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Frau Brigitte Wenzel den Vorsitz im Kreisverband der Frauenhilfe aufgeben. Auch ihr ist zu danken für segensreiches Wirken in Gemeinde und Kreisverband.

Am Anfang eines hoffentlich segensreichen Weges stehen die neuen Kolleginnen und Kollegen, Frau Katharina Gmelin, die im Bereich der Ev. Altenhilfe besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenhilfe zuständig sein wird; Frau Rössling-Marenbach, die am 01.05.2003 ihre Arbeit in der Kirchengemeinde Seibersbach aufgenommen hat; Volker Dressel, der am 18.05.2003 in der Kirchengemeinde Kirn eingeführt wurde; Frau Pfarrerin Reusch und Frau Pfarrerin Stiehl, die mit dem Schuljahresbeginn ihre Arbeit als Schulpfarrerinnen begonnen haben und Michael Fuhr sowie Susanne Gillmann, die sich die einzig verbliebene Pfarrstelle in der Paulus-Kirchengemeinde Bad Kreuznach zukünftig teilen werden.

Wir stehen vor großen Aufgaben. Wir dürfen sie angehen in der Gewissheit, dass Gott uns mit seinem Segen begleiten will.

An dieser Stelle möchte ich – leider nur pauschal – allen, die dazu beitragen, dass in unserer Kirche immer wieder die Menschenfreundlichkeit Gottes spürbar und erfahrbar wird, recht herzlich für ihren Dienst danken. Vieles geschieht wie selbstverständlich und ohne, dass wir es uns bewusst machen, obwohl es doch ganz und gar nicht selbstverständlich ist, wenn Menschen ihre Zeit, ihre Kraft, ihre Begabungen und Ideen einbringen zum Wohle anderer. Dank also im Besonderen den Ehrenamtlichen, aber eben auch den Nebenamtlichen und Hauptamtlichen in unserer Kirche, die oft über die Maßen und ohne auf die Uhr zu schielen, sich für die Belange ihrer Kirchengemeinde einsetzen.

Ihr sollt ein Segen sein, weil Gott uns segnen will.

So wünsche ich uns, dass wir in unseren Gemeinden, in unserem Zusammenleben und durch unsere Arbeit den Segen weitergeben können, den wir selbst empfangen.

Ich möchte mich zum Schluss persönlich bedanken für all die guten Erfahrungen, die ich im vergangenen Jahr machen konnte, für Anregungen, für Kritik und manchmal auch für ein Lob. Ich danke für Verständnis und bitte um Nachsicht, wo ich Anforderungen nicht gerecht geworden bin. Glauben Sie mir, ich wäre gerne häufiger in den Gemeinden vor Ort, aber die Tage und meine Kräfte sind nun einmal begrenzt, was aber nichts an meiner grundsätzlichen Bereitschaft ändert, für Gottesdienst oder Gespräch in die Gemeinden zu kommen.

Schließlich möchte ich ganz vielen Menschen danken, die mich im Besonderen begleitet und unterstützt haben,

- der Assessorin, mit der mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verbindet;
- genau so wie mit dem Skriba, der ohne Murren die vielen Protokolle der noch zahlreicheren Sitzungen fertigt.
- Danke den Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes für die jederzeit konstruktive und offene Atmosphäre.

- Danke den Dezernenten aus der Landeskirche, und heute besonders Herrn Landeskirchenrat Wischmann, für offene Ohren und Türen.
- Danke nicht zuletzt den Mitarbeitenden im Synodalbüro, die mich aushalten müssen und ohne die ich meine Arbeit nicht tun könnte.

Ihr sollt ein Segen sein!

Das ist mein Wunsch für jeden von Ihnen persönlich wie für unsere Gemeinden und unseren Kirchenkreis.